



Gemeinde **Fläsch**

B O T S C H A F T

**zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 14. März 2024,
um 19:30 Uhr, im Mehrzweckgebäude**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgende

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Projekt Sanierung Güterstrassen Fläsch, Genehmigung Rahmenkredit
3. Informationen
4. Mitteilungen
5. Umfrage

Fläsch, im März 2024

Im Namen des Gemeindevorstandes
Der Präsident: René Pahud

Hinweis: Vor jeder Gemeindeversammlung wird ein Stimmrechtsausweis zugestellt. Dieser ist zwingend an die Gemeindeversammlung mitzunehmen und am Eingang vorzuweisen.

Die Versammlungsunterlagen liegen während den ordentlichen Schalterstunden in der Gemeindkanzlei zur Einsichtnahme auf. Zudem können verschiedene Unterlagen auch auf unserer Homepage www.flaesch.ch eingesehen werden.

Traktandum 2

Projekt Sanierung Güterstrassen Fläsch, Genehmigung Rahmenkredit

Das Güterstrassennetz von Fläsch wurde zum grössten Teil in der Gesamtmelioration in den 1960er bzw. 1970er Jahren erstellt. Es erfüllt die heutigen Anforderungen vor allem im Hinblick auf Fahrbahnbreite nicht mehr und weist teilweise gravierende Schäden auf. Deshalb wurde bereits im Jahre 2018 zusammen mit einer Kommission ein generelles Projekt zur Sanierung der Güterstrassen lanciert. Dabei wurden jene Strassen ausgewählt, welche aus damaliger Sicht in den nächsten 15 Jahren zur Sanierung anstehen. Somit wurden Güterstrassen von insgesamt ca. 10.4 km Länge untersucht, deren Sanierungskosten und -priorität abgeschätzt.

Obwohl sich der Gemeindevorstand bereits im Jahr 2018 für eine Sanierung des Güterstrassennetzes aussprach, wurde in der Folge aufgrund des Spardrucks auf die Umsetzung verzichtet. Aus demselben Grund wurden auch die Aufwände des jährlichen betrieblichen und baulichen Unterhalts auf einem absoluten Minimum gehalten. Dies führte dazu, dass die Lebensdauer der Güterstrassen nur in sehr beschränktem Umfang verlängert werden konnte (zur Abhängigkeit zwischen Unterhalt und Qualitätssicherung bzw. Lebensdauer, siehe untenstehende Grafik).

Da sich einerseits der Verzicht einer Sanierung negativ auf die Aufwände beim regulären, betrieblichen und baulichen Unterhalt auswirkt und sich die Sanierung andererseits nicht unbegrenzt hinausschieben lässt (siehe 'Endbefahrbarkeit' ③ in untenstehender Grafik), hat der Gemeindevorstand im Jahr 2023 entschieden, das ursprünglich geplante Sanierungsprojekt wieder aufzunehmen.

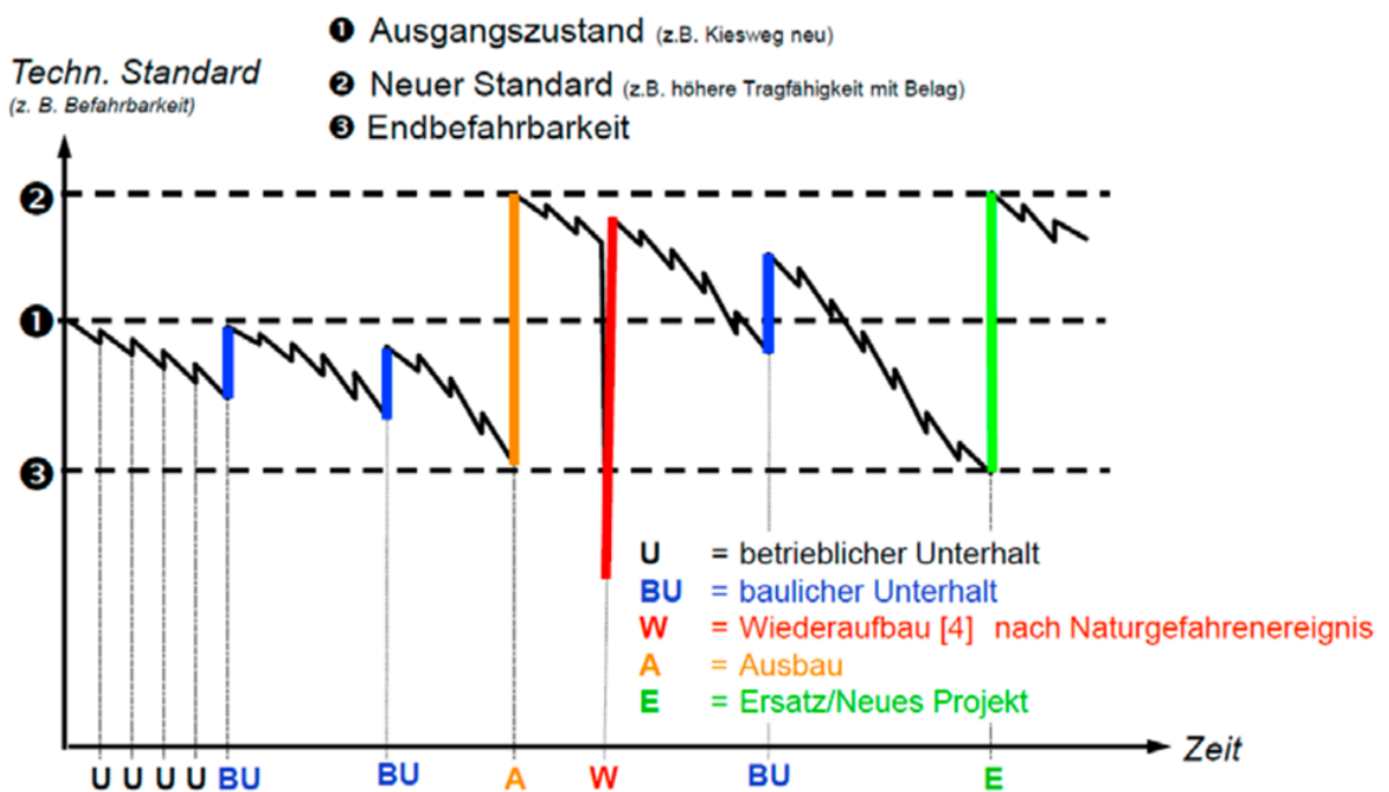


Abbildung: Darstellung verschiedener Massnahmen zur Erhaltung einer Strasse

In Absprache mit dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) des Kantons Graubünden soll für die Sanierung ein Richtplanverfahren vorgesehen werden. Dies bedeutet, dass das gesamte, untersuchte Güterstrassennetz vom ALG und dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) behandelt und genehmigt wird. Die Sanierung und damit zusammenhängend auch deren Subventionierung geschieht hingegen etappenweise. Somit kann die Gemeinde festlegen, welche Güterstrasse oder auch Teile einer solchen in einer Etappe saniert werden soll. Für diese wird eine Detailprojektierung ausgearbeitet und wird aufgrund der dann aktuellen Subventionsgrundsätzen durch Bund und Kanton subventioniert. Insgesamt bringt dies der Gemeinde die Freiheit, Rücksicht auf die dann aktuellen finanziellen Verhältnisse zu nehmen. Aktuell kann mit einem Subventionsatz von 58% für die Mehrheit und bis 65% für einige wenige Güterstrassen von Fläsch gerechnet werden.

Die Kostenschätzungen für die Sanierung der Güterstrassen in Fläsch belaufen sich zum jetzigen Zeitpunkt auf knapp CHF 8.9 Mio. Würden die nach Abzug der Subventionen durch die Gemeinde zu tragenden Kosten linear auf einen möglichen Umsetzungszeithorizont von 15 Jahre verteilt, würde dies einen Aufwand von ungefähr CHF 250'000 pro Jahr bedeuten.

Dass dies für die Gemeinde Fläsch einen enormen finanziellen Aufwand bedeutet, ist sich der Vorstand bewusst. In diesem Zusammenhang gilt es insbesondere zwei Punkte festzuhalten:

- Varianten, bei welchen die Subventionsauflagen von Bund und Kanton nicht eingehalten werden müssen (z.B. Verzicht auf Verbeiterung der Fahrbahn, weniger tiefe Foundation etc.), wurden durch den Gemeindevorstand geprüft, führen jedoch aufgrund des Wegfalls der Subventionen oder der durch den Verzicht auf den Vollausbau reduzierten Lebensdauer, zu höheren Kosten für die Gemeinde
- die Zustimmung zum Projekt bedeutet eine Absichtserklärung, die Güterstrassen im Rahmen des dem ALG und BLW genehmigten Projekts zu sanieren und stellt keine finanzielle Verpflichtung über das Gesamtprojekt dar. Jedes einzelne Teilprojekt, inklusive den entsprechenden Finanzierungsabsichten, wird durch den Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden. Bei der Beurteilung der einzelnen Etappen werden jeweils die Gesamtheit der zu berücksichtigenden Umständen miteinbezogen und die Gemeindeversammlung entscheidet sowohl über den Durchführungszeitpunkt als auch -umfang jeder einzelnen Etappe, resp. Strasse



Für die Realisierung des Projekts wird eine Kommission eingesetzt werden, in welcher Vertreter aus verschiedenen Interessengruppen, wie Winzer, Landwirte, der Zweckverband Falknis (ZVF), Einwohnende von Fläsch ohne Grundeigentum und der Gemeindevorstand, vertreten sein werden. Die erste Etappe ist im Jahr 2026 vorgesehen. Vorgängig muss das Gesamtprojekt öffentlich aufgelegt und durch das ALG/BLW genehmigt werden. Danach wird die Kommission das erste Teilprojekt festlegen. Dieses wird durch ein Ingenieurbüro ausgearbeitet und letztlich beim ALG für die Realisierung eingereicht.

Insgesamt ist das Projekt im Ganzen eine finanziell nur schwer zu meisternde Aufgabe. Aber durch Aufteilung in einzelne Projekte mit überschaubaren Kosten und der Möglichkeit jederzeit das weitere Vorgehen den finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde anzupassen, entsteht eine interessante Ausgangslage, insbesondere unter Berücksichtigung der durch Bund und Kanton in Aussicht gestellten finanziellen Beiträge. Und wie bereits mehrfach erwähnt, aber von entscheidender Bedeutung, die Gemeindeversammlung entscheidet über jede Strasse einzeln und sollten die finanziellen Rahmenbedingungen eine weitere Sanierung nicht zulassen, wird der Gemeindevorstand diese erst gar nicht vorschlagen.

Der Gemeindevorstand stellt zum Gesamtprojekt «Sanierung Güterstrassen Fläsch» folgende Anträge:

- a) Die Durchführung des Projekts «Sanierung Güterstrassen Fläsch» wird gemäss Art. 17 des Meliorationsgesetzes (MelG; BR 915.100) genehmigt.**
- b) Der erforderliche Bruttokredit von Fr. 8.9 Mio. (Preisbasis 2023) wird gemäss Art. 10 der Vollziehungsverordnung zum Meliorationsgesetz (MelV; BR 915.110) erteilt.**
- c) Der Anteil aus öffentlicher Interessenz der Gemeinde an den Restkosten beträgt 100%. Dies bedeutet, die Gemeinde trägt die Baukosten nach Abzug der Subventionen.**

Zusammengefasst bedeutet dies:

Brutto Rahmenkredit CHF 8.9Mio => bedeutet eine finanzielle Last für die Gemeinde Fläsch von rund 3.9Mio nach Beiträgen von Bund und Kanton, aber auch nur dann, wenn alle projektierten Strassen saniert würden. Der Zeitraum beträgt rund 15 Jahre, was jährliche Ausgaben von knapp CHF 250'000.- bedeuten würde. Ob saniert wird und welche Strassen es sein sollen, entscheidet situativ, über jede Strasse einzeln, die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeindevorstandes. Damit ist sichergestellt, dass dieses Projekt eine tragbare Finanzsituation der Gemeinde Fläsch nicht unbewusst in Gefahr bringen kann, weil Gemeindevorstand und Gemeindeversammlung auf spätere, heute nicht bekannte, finanzielle Rahmenbedingungen Rücksicht nehmen können.

